

Regierungsrat

Luzern, 09.06.2023

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 1096

Nummer: M 1096

Eröffnet: 27.03.2023 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antrag Regierungsrat: 06.06.2023 / Erheblicherklärung

Protokoll-Nr.: 611

Motion Hauser Patrick und Mit. über die Erhöhung der Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft ab dem Jahr 2024

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern steht aufgrund der Kriminalitätsentwicklung vor grossen Herausforderungen. Damit sie in den kommenden Jahren ihren gesetzlichen Auftrag weiterhin erfüllen kann, ist ein Ausbau der Ressourcen unausweichlich. Zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität konnten bei der Staatsanwaltschaft per 1. April 2016 insgesamt fünf Stellen für Staatsanwältinnen und -anwälte und eine Stelle in der Administration neu geschaffen werden. Per 1. Juli 2020 erfolgte zur Verfolgung der Cyberkriminalität innerhalb der bestehenden Abteilung 4 für Spezialdelikte ein weiterer Ausbau von vier Stellen, aufgeteilt in Staatsanwalts- und -Assistentenstellen. Folgende wesentliche Faktoren machen nun einen zusätzlichen Ressourcenbedarf notwendig:

- Trotz grosser Anstrengungen können Fälle der schweren und organisierten Kriminalität, wegen der hohen Fallbelastung nicht mehr mit der nötigen Intensität untersucht werden. Dies betrifft vor allem den schweren, bandenmässigen Drogenhandel aber auch Cyberdelikte (Zunahme jährlich um rund 30 Prozent), Menschenhandel, Kinderpornographie und die Ausbreitung von Spezialgewerben in gewissen Quartieren. Dies führt dazu, dass die Staatsanwaltschaft aufgrund beschränkter Ressourcen die Untersuchungstätigkeiten reduzieren muss. Die Staatsanwaltschaft ist dann gehalten, Priorisierungen vorzunehmen. Infolgedessen können gewisse Aktionen nicht an die Hand genommen werden oder der «erste Angriff» (erste Erhebungen) wird nur mit zeitlicher Verzögerung durchgeführt. Es bestehen bereits Hinweise, dass sich die organisierte Kriminalität aufgrund der knappen Personalressourcen in der Strafverfolgung immer stärker in den Kanton Luzern verlagert. Es ist daher von zentraler Bedeutung, proaktiver gegen die schwere und organisierte Kriminalität vorzugehen, um den Strafverfolgungsdruck aufrecht zu erhalten. Ansonsten drohen sich diese Kriminalitätsformen weiter auszubreiten, mit spürbaren Folgen für Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton Luzern. Nur wenn die Staatsanwaltschaft im Kampf gegen die organisierte und schwere Kriminalität gestärkt wird, kann sie ihren sicherheitspolitischen Auftrag erfüllen und zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung sowie zur Gewährleistung der Rechtssicherheit beitragen.
- Nach dem pandemiebedingten Fallrückgang im Jahr 2021 sind die Anzahl der zu untersuchenden Strafverfahren im Jahr 2022 wieder stark angestiegen. Insbesondere grosse und komplexe Strafverfahren nehmen seit Jahren zu, was sich vor allem an der stetigen Zunahme der Fälle zeigt, die bei den Gerichten zur Anklage gelangen. Der Erledigungsquotient lag dementsprechend 2022 lediglich bei 95 Prozent. Das heisst, dass mehr Fälle eingingen als erledigt werden konnten. Dies führt zeitverzögert zwangsläufig zu Proble-

men: Einerseits verlängert sich die Verfahrensdauer mit entsprechenden Kostenfolgen und andererseits fehlen Ressourcen für die Bewältigung schwerer und komplexer Fälle.

- Die revidierte Schweizerische Strafprozessordnung soll nach derzeitiger Planung am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die Anpassung des Strafprozessrechts wird bei der Staatsanwaltschaft zu einem Mehraufwand führen. Die neuen Vorgaben erhöhen die Komplexität in der Verfahrensführung nochmals deutlich. Allein die neu geschaffene Einvernahmepflicht bei unbedingten Freiheitsstrafen wird bei der Staatsanwaltschaft gemäss Hochrechnung zu zusätzlichen 1'680 Arbeitsstunden führen.
- Polizei und Staatsanwaltschaft bilden zusammen die Strafverfolgungsbehörden. Der geplante Ausbau bei der Luzerner Polizei, die verstärkte präventive Präsenz sowie die notwendige aktive Bekämpfung des Drogen- und Menschenhandels werden zu einem Mehraufwand bei der Staatsanwaltschaft führen. In diesem Zusammenhang ist vor allem der Ausbau der Kriminalpolizei in den relevanten Fachgruppen um insgesamt 27 Stellen von Bedeutung. Bei den heute schon vorhandenen und den neu dazukommenden Verdachtslagen können nun die Ermittlungen an die Hand genommen werden. In jedem einzelnen Verfahren, insbesondere bei der Verfolgung der schweren Kriminalität, ist mit dem Beginn der ersten Ermittlungen eine juristische Ansprechstelle unabdingbar. Dies gewährleistet eine abschlussorientierte und strukturierte Verfahrensführung. Die Staatsanwaltschaft muss auch zukünftig personell in der Lage sein, solche Verfahren im Verbund mit der Polizei aktiv zu leiten und die Untersuchungen schliesslich innert nützlicher Frist abzuschliessen. Es wird deshalb erforderlich sein, auch die Ressourcen der Staatsanwaltschaft angemessen zu stärken.

Weiter von Bedeutung ist die gestaffelte Verstärkung der Sicherheitspolizei in den verschiedenen Polizeiregionen um insgesamt 50 Stellen sowie die Stärkung im Bereich des Patrouillendienstes der Verkehrspolizei um weitere acht Stellen (vgl. S. 49 Planungsbericht 2022 der Luzerner Polizei). Mit der zusätzlich beabsichtigten Verschiebung von Kräften an die Front wird dies ebenso zu einem nicht zu unterschätzenden Mehraufwand bei der Staatsanwaltschaft führen. Die Polizei ist gesetzlich verpflichtet, bei Feststellung einer Gesetzeswiderhandlung der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten (Verfolgungszwang nach Art. 7 der Strafprozessordnung). Es ist mit jährlich 4'100 zusätzlich zu untersuchenden Sachverhalten zu rechnen. Nebst steigendem Personalaufwand werden diese zusätzlichen Strafverfahren auch zu einem Mehrertrag (Bussen, Geldstrafen, Gebühren) führen, hingegen aber auch zu einem zusätzlichen Mehraufwand im Bereich der Abschreibungen nach erfolglosem Inkasso.

- Mit dem Projekt Justitia 4.0 wird die Schweizerische Justiz inklusive den Strafverfolgungsbehörden bis zirka 2028 einen eigentlichen Kulturwandel erfahren. Ziel ist unter anderem der durchgängige elektronische Rechtsverkehr mit allen Verwaltungseinheiten und den professionellen Dritten (Anwaltschaft).

Daraus ergibt sich folgender Ressourcenbedarf:

Zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität, wie unter anderem des schweren, bandenmässigen Drogenhandels und für die Führung und Untersuchung der ebenfalls von den massgeblichen Fachgruppen der Kriminalpolizei zusätzlichen Verfahren, sind für das Budgetjahr 2024 vier zusätzliche Vollzeitstellen bzw. für den AFP 2024-2027 insgesamt sieben Vollzeitstellen beim juristischen Personal erforderlich. Bis 2030 muss infolge des geplanten Ausbaus der Kriminalpolizei für diesen Bereich nochmals mit drei weiteren Vollzeitstellen gerechnet werden.

Der sich im Zusammenhang mit der Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung ergebende Mehraufwand soll mit lediglich zwei zusätzlichen Vollzeitstellen beim juristischen Personal abgedeckt werden. Voraussichtlich werden die neuen Regelungen im Strafprozessrecht per Anfang 2024 in Kraft treten. Die Stellenaufstockung soll dann um ein Jahr verzögert

angepasst werden. So kann der effektive Mehraufwand auf Basis der praktischen Umsetzung verlässlich verifiziert werden.

Zur Bewältigung der zusätzlichen Strafverfahren, welche sich mit der gestaffelten Stärkung der Sicherheits- und Verkehrspolizei ergeben, sind für den AFP 2024-2027 vier zusätzliche Stellen bei der Staatsanwaltschaft notwendig. Bis 2030 bedarf es zwei weiterer Stellen.

Zur Bewältigung des digitalen Wandels rechnet die Staatsanwaltschaft mit mindestens einer zusätzlichen Stelle im Projektmanagement ab 2025.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihrem Rat, die Motion für erheblich zu erklären.